

die Vereinbarung der Abwälzung vorausgesetzt! — dem Käufer der Ware in Rechnung gestellt, also keine Abrundung des Steuerbetrages vorgenommen, beispielsweise nicht für eine Zahlung von 140 M 15 S, sondern nur 14 S in Rechnung gestellt werden.

Auf eine weitere, die Abwälzung der Steuer betreffende Eingabe ist dem Verband deutscher Papier- und Schreibwarenhändler (Sitz Würzburg) sowohl von dem Staatssekretär des Innern in Berlin als von dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen die nachstehende gleichlautende Auskunft zugegangen:

Was die Abwälzung des Warenumsatzstempels betrifft, so enthält das Warenumsatzstempelgesetz, abgesehen von der Bestimmung im Artikel V Abs. 3 a. a. O. für die Übergangszeit, keine Vorschrift, aus der eine Berechtigung der Lieferer hergeleitet werden kann, einseitig den von ihnen entrichteten Stempel den Abnehmern in Rechnung zu stellen.

In Österreich verboten: Kroaten und Slovenen. Jena, Eugen Diederichs.

Personalmeldungen.

Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet Herr Theo Hirschhorn, Vizefeldwebel bei einer Maschinengewehr-Kompagnie im Orient, Buchhändler und Sohn des langjährigen Prokuristen der Firma Schnigler'sche Buchdruckerei und Buchhandlung in Weßlar, nachdem er bereits früher zwei Auszeichnungen erhalten hatte.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt Herr Gustav Hundt, in einem Reserve-Regiment, im Hause G. D. Baedeker in Essen a. R., unter gleichzeitiger Beförderung zum Leutnant d. Res.

Auszeichnung. — Herrn Buchhändler Hans Steinle in Berlin wurde vom König von Bayern das König Ludwig-Kreuz verliehen. Herr Steinle leitete ehrenamtlich die auf Veranlassung des Börsenvereins gesammelte »Kriegsspende des Deutschen Buchhandels«, durch die mehr als eine Million Bücher und noch erheblich mehr illustrierte Zeitschriften ins Feld, in die Lazarette und an die übrigen Sammelstellen verteilt wurden.

Alphonse Levy †. — Am 25. Januar ist in Berlin der Schriftsteller Alphonse Levy, der frühere Herausgeber der Monatschrift des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens »Im deutschen Reich«, 78 Jahre alt, gestorben. Außer Übersetzungen Lamartines hat er unter den Pseudonymen Ernst Maurer und Alph. Müller eine Reihe historischer und kunsthistorischer Arbeiten veröffentlicht.

Stanislaus Krzyzanowski †. — In Krakau ist der Professor der polnischen Geschichte an der Jagellonischen Universität Professor Dr. Stanislaus Krzyzanowski im Alter von 52 Jahren gestorben. Dr. Krzyzanowski war auch zugleich Direktor des Krakauer Stadtarchivs und Gründer der Gesellschaft »Verein der Freunde der Geschichte der Stadt Krakau«. Seine Hauptwerke sind: »Ursprung und Geschichte der polnischen Diplomatie« und »Die Gesandtschaften Kasimirs des Großen nach Avignon«.

August Mehger †. — In Hannöv.-Münden ist kürzlich der Professor der Zoologie Dr. phil. August Mehger im Alter von 85 Jahren aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene hat sich durch zahlreiche Schriften, Abhandlungen, Vorträge usw. um die Hebung und Förderung der Fischzucht, insbesondere im Gebiet der Oberweser, große Verdienste erworben.

Karl Herm. Salemann †. — Nach einer Meldung der »Bosf. Ztg.« ist in Petersburg der Orientalist, Akademiker Wirkl. Staatsrat Karl Hermann Salemann im Alter von 67 Jahren gestorben. Der Verstorbene verwaltete das Asiatische Museum und das Russische Numismatische Kabinett in Petersburg und hat sich durch seine vielen wissenschaftlichen Arbeiten einen angesehenen Namen gemacht.

M. Standfuß †. — In Zürich ist der Dozent für Entomologie an der Züricher Universität Prof. Dr. M. Standfuß, eine Autorität auf dem Gebiet der Schmetterlingskunde, im Alter von 68 Jahren gestorben.

Hermann Schubert †. — In Dresden ist der Bildhauer Professor Hermann Schubert im Alter von 85 Jahren nach kurzem Leiden gestorben. Von seinen Werken ist wohl das bedeutendste »Die Grablegung Christi«.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Gefälschte Bestellung.

Die in Nr. 16 des Börsenblattes vom Kollegen Krißche-Erlangen mitgeteilte Bestellzettelfälschung scheint wirklich nicht vereinzelt dazustehen. Wir erhielten Ende v. J. von einer angesehenen Stuttgarter Firma eine Bestellung auf 100 Exemplare eines unserer Verlagswerke. Da es sich um einen sehr gangbaren Artikel handelte, der von verschiedenen Firmen auch in mehreren 100 Stück auf einmal bestellt wird, so wurde das Verlangte ohne Zaudern expediert. Auf eine Reklamation des Bestellers hin wurde bei genauer Nachprüfung auch von uns zweifelsfrei festgestellt, daß die beiden Nullen nachträglich von dritter Hand eingefügt sind. Bei diesem Sachverhalt haben wir natürlich die betr. Firma von der Abnahmepflicht entbunden, doch hat jeder Teil die ihm erwachsenen Spesen selbst getragen.

Wo sitzt nun der Übeltäter? Uns ging die Bestellung über Leipzig zu; in dem Fall Krißche wurde wohl auch dieser Weg gewählt. Es wäre zu wünschen, daß sich alle Kollegen, denen ähnliche Streiche gespielt wurden, melden, damit der Sache nachgeforscht und dem groben Unfug abgeholfen werden könnte.

Frier. Rosella-Verlag, G. m. b. H.

Keine Disponenden gestattet!

(Siehe Nr. 15 u. 21.)

Dieser Artikel eines Verlegers trifft den Nagel auf den Kopf. Ich arbeite in meinem recht lebhaften Geschäft mit einem seit 2 Jahren beschäftigten Lehrling. Wie lange indes noch, und ich muß sehen, wie ich mit uneingearbeiteten jungen Mädchen fertig werde. Deshalb habe ich mich nach dem Weihnachtsgeschäft abgebezt, um die Remission vorzubereiten. Jetzt könnte es losgehen. Und es geht los, d. h. das Fehlen von Remittenden-Fakturen und (soweit sie in geringer Anzahl schon da sind) die Sperrung von Disponenden. Da werden immer Vorwürfe über die Säumigkeit der Sortimentler laut, aber beim besten Willen kann man nicht weiter kommen, wenn die Unterlagen fehlen. Das Remittieren bleibt bei mir nun im ganzen liegen, ich berücksichtige vorerst nur die Verleger, die klug genug waren, ihre Fakturen rechtzeitig zu senden. Auf Beschwerden werde ich später erklären, daß die Betreffenden selbst die Schuld an der Verzögerung tragen und ich mich in keiner Weise auf etwas einlasse. Remittiert man ohne Faktur, so gibt's nachher eine Menge Umschreiberei. Das geht jetzt einfach nicht. Was nun das massenhafte Zurückverlangen betrifft, so bleibt für viele Fälle natürlich die Notwendigkeit bestehen, wie ja sonst auch. Aber es scheint, als ob ausgerechnet dieses Jahr der Verlag durchschnittlich noch weniger Disponenden gestatte als sonst. Wenigstens machte ich bei Beginn des Remittierens diese Erfahrung auch bei Firmen, die sonst Disponenden zuließen. Die Folgen liegen auf der Hand. Auch ist jetzt die Gefahr des Verlorengehens größer als sonst. Ich für meine Person werde mich in solchen Fällen auf keinerlei Haftung einlassen, denn meine Pflicht und Schuldigkeit habe ich ja getan und lasse es schlimmstenfalls ruhig auf Einstellung des gegenseitigen Verkehrs ankommen. Schon aus patriotischen Gründen sollte in diesem Jahre möglichst viel auf Lager belassen werden. Ein Sortimentler.

Obwohl wir gern die Bitte des Herrn Einsenders an die Verleger, den durch die Kriegszeit hervorgerufenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, unterstützen, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß auch der Nichtempfang einer Remittendenfaktur nicht von der Verpflichtung der rechtzeitigen Einsendung der Remittenden und der Aufstellung der Disponenden entbindet. Wohl aber verliert der Verleger, der die Einsendung der Remittendenfaktur oder einer besonderen Mitteilung bis zum 31. Januar unterläßt, den Anspruch auf Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen für die Rücksendung gestrichener Disponenden. Es erscheint uns richtig, an diese Bestimmung zu erinnern, um den Sortimentler vor Schaden zu bewahren, da nur die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung ihn von der Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen entbindet, während bloße Schwierigkeiten nicht als ausreichend angesehen werden können. Alles dreht sich demnach um die Frage, was von jeder Seite aus getan worden ist oder getan wird, um die Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen heute jeder — Sortimentler wie Verleger — zu rechnen hat. Wenn aber einerseits alle Kräfte eingesetzt werden und andererseits nicht Unmögliches verlangt wird, so wird auch trotz aller Schwierigkeiten sich eine Verständigung erzielen lassen. Wo dieser Wille erkennbar ist, wandeln sich Fragen des Rechts ganz von selbst in Fragen der Billigkeit, besonders wenn die Ordnung des Verkehrs die Anwendung der Verkehrsordnung unmöglich macht.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Beermann. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).